



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschlag zur Vermeidung von Doppelerhebungen für statistische Zwecke

Aktuell seit 30.06.2026 12:43:47

Angegeben von:

ALDI Nord Holding Stiftung & Co. KG (R002241) am 09.04.2025

Beschreibung:

Oftmals ergeben sich Doppelerhebungen, da Behörden und Datenquellen nicht ausreichend genug untereinander vernetzt sind. Dadurch ergeben sich vermeidbare bürokratische Lasten. Für die öffentliche Statistik sollen primär bereits erhobene Daten genutzt werden (z.B. aus amtlicher Preisstatistik). Steuerliche Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten sollten im Zuge der Digitalisierung verkürzt werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

HdlDlStatG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2504090023 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]